

Paper-ID: VGI_190635



Zum Artikel “Mit und ohne Qualifikation“

N. N.

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **4** (23–24), S. 376–377

1906

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{N._VGI_190635,  
  Title = {Zum Artikel ‘‘Mit und ohne Qualifikation‘‘},  
  Author = {N., N.},  
  Journal = {{\u00}sterreichische Zeitschrift f{\u00}r Vermessungswesen},  
  Pages = {376--377},  
  Number = {23--24},  
  Year = {1906},  
  Volume = {4}  
}
```



Die Erreichung der ersten Dienstaltersklasse wird für Gruppe I nach dreijähriger und für Gruppe II und III nach vierjähriger Praxis vorgeschlagen. Die Vorrückung in die zweite und dritte Dienstaltersklasse wird nach je zwei weiteren Jahren (2 Biennien) und die Vorrückung in die übrigen acht Dienstaltersklassen nach je drei weiteren Jahren (8 Triennien) für alle drei Gruppen in Aussicht genommen. Die Beamten der ersten Kategorie würden mithin die Bezüge der jetzigen neunten Rangklasse mit 7 Jahren, jene der achten mit 13, jene der siebenten mit 19 und jene der sechsten Rangklasse mit 25 Jahren erreichen. Die zehnte Dienstaltersklasse per 7200 K würde mit 28 und die elfte Dienstaltersklasse per 8000 K mit 31 Dienstjahren erlangt werden. Die übrigen, hier nicht angeführten Beamtenkategorien wären gleichfalls in Gruppen einzuteilen, die ihren besonderen Dienstesverhältnissen entsprechenden Altersklassen festzusetzen und den obigen Gruppen anzugliedern.

In richtiger Erkenntnis der weittragenden sozialpolitischen Bedeutung dieser Reform haben die Staatsbeamten die Forderung nach dem Zeitavancement als ihre Kardinalforderung aufgestellt und erblicken in seiner Einführung die endgültige und vollständige Lösung der großen sozialen Beamtenfrage.

Zum Artikel „Mit und ohne Qualifikation“.*)

Im Artikel mit der vorgeführten Aufschrift (Nr. 21—22 der Zeitschrift vom I. J.) wurde über die Präterierung der Nichttechniker im Evidenzhaltungsdienste geklagt und verlangte man ein gerechtes und vor allem ein konsequentes Vorgehen ihnen gegenüber. Der Verfasser hebt dabei als Tatsache hervor, daß den erwähnten Beamten, welche nahezu 70% des Gesamtpersonals betragen, die langjährige Verwendung und fachliche Erfahrung, die «Weihe des Technikertums» verliehen hat und glaubt, daß dieselben auch weiterhin unverdrossen vorzurücken hätten.

Der Aufsatz scheint gegen das Vorschieben des jüngeren Nachwuchses im Vermessungsdienste gerichtet zu sein. Mein Gott, alles hat doch sein Ende und es dürfte auch kein Wunder nehmen, daß man im XX. Jahrhundert ein etwas größeres Maß an die darzubringenden Bedingungen anlegt, als es vor einem Vierteljahrhundert der Fall war.

Not bricht Eisen. In der alten, guten Zeit des «Nichttechnikertums» hat man ja die Techniker kaum geduldet und erst in den letzten zehn Jahren hat man sich heldenmütig entschlossen, bei Besetzung höherer Dienstposten — insoweit es mit dem verfügbaren Personale geht — die Techniker vorzuziehen. Dadurch ist doch kein Unglück geschehen und aus den nahezu 70% ausmachenden Nichttechnikern — was nur mit dem größten Bedauern konstatiert wird — ist zu ersehen, daß der Eingriff der Techniker doch nicht so gewaltig ist und daß im Vorschieben derselben nicht mit unbedingter Konsequenz vorgegangen wurde, sonst wäre das prozentuelle Verhältnis beider Kategorien in unserem Beamtenstande nicht so unverhältnismäßig groß.

In dem Verlangen einer unerschütterten Gerechtigkeit geht man etwas zu weit und dadurch wird man auch ungerecht. Der geehrte Autor hat nämlich die Tatsache nicht

*) Bereitwillig lassen wir nun die Gegenseite zu Worte kommen, um in dieser für manchen von uns sehr wichtigen Frage die Ansichten möglichst zur Klärung zu bringen. Es ist jedoch im voraus zu ersehen, daß die Ausführungen des von uns sehr geachteten Verfassers nicht ohne Erwiderung bleiben werden.

in Rechnung gezogen, daß außer dem jungen Nachwuchs technischer Kräfte sich bei der Evidenzhaltung viele im Dienste ergraute, vorzüglich bewährte Techniker befinden, welche ihre Reihe zum Vorrücken nur deswegen abwarten, weil die Plätze mit erfahrenen Vormännern, welche ebenfalls mindere fachliche Bedingungen besitzen, voll verstopft sind und die berufenen höheren Organe das Vorrücken gewöhnlich nur von der Reihenfolge abhängig machen.

Es wäre doch den «Nichtqualifizierten» — daß wir uns des beliebten Ausdruckes des Autors bedienen — kein großes Unglück zugefügt, falls beim Vorrücken in die höhere Rangsklasse aus den Kandidaten desselben Ranges und des annähernden Dienstalters jene mit höheren Vorbedingungen in erster Linie zur Wahl gelangen würden, was leider und zum Nachteile des Dienstes nur in den seltensten Fällen geltend gemacht wurde.

Daraus ist — ohne jemand nahe treten zu wollen — einzusehen, daß es den alten Technikern nicht so gut geht, als es den Anschein hätte und daß es ebenfalls schwer ist, in dem so verschiedenartig zusammengestellten Evidenzhaltungspersonale die Beförderungen so einzurichten, daß bei entsprechender Würdigung der Schulbildung allen Ansichten entsprochen werde. In dieser wichtigen und äußerst schwierigen Angelegenheit, in welcher Privatinteressen mit den Interessen des Dienstes oft diametral divergieren, muß man verschiedene Momente in Betracht ziehen und vorsichtig überlegen, bis ein entscheidendes Wort ausgesprochen wird. In dieser Beziehung bleibt die Entscheidung ebensogut von einer Engherzigkeit, als von einer übertriebenen Sentimentalität absolut fern und frei. Wir müssen aber auch betonen, daß trotz aller Hindernisse wir immer vorwärtsschreiten und uns immer mehr dem Momente nähern, in welchem es dazu kommt, daß die Evidenzhaltung nur vom technischen Personale bedient und über ein einheitliches Personale zu verfügen haben wird. Dazu gehören jedoch Dezennien; es bleibt somit dem ganzen Personalstande — sowohl mit als ohne Qualifikation — nichts übrig, als mit der gewohnten Dienstergebenheit sein Amt weiter zu besorgen und demselben pflichttreu zu verbleiben in der festen Überzeugung, daß niemanden ein Unrecht zugefügt wird. Z.

Unser landwirtschaftlicher Mittelstand und die landwirtschaftliche Arbeiterfrage.*)

Von Obergemeister **Friedrich Hey.**

Seit vielen Jahren ist es üblich, daß die am Lande überschüssige Bevölkerung in die Städte und Fabriken zieht, um dort Arbeit und Verdienst finden. In den letzten Jahrzehnten hat dieser Zuzug in die Städte sowie die Auswanderung — auch nach überseeischen Ländern — derart zugenommen, daß in landwirtschaftlichen Betriebsorten mancher Gegenden, wie Westgalizien — welches Land noch vor zehn Jahren den ganzen landwirtschaftlichen Dienstenbedarf besonders in Schlesien und Nordostmähren deckte — der Großgrundbesitz seine Hilfskräfte anderwärts bezieht, und zwar zumeist aus Ostgalizien, da der westgalizische Bevölkerungsüberschuß einerseits nach Sachsen, Preußen, Rußland, ja selbst in großer Zahl nach Amerika auswandert und andererseits in den nahe der Grenze befindlichen Berg- und Hüttenanlagen Oesterreichs und Preußens Verwendung findet.

Eine Folge dieses zunehmenden Mangels an landwirtschaftlichen Hilfskräften ist, daß selbst der Bauer nicht mehr Bauer, die Bäuerin nicht mehr Bäuerin sein, der Sohn

*) Diese vorher schon anderwärts veröffentlichte Arbeit des geschätzten Herrn Verfassers bringen wir wieder, um seinen Anschauungen — insoweit dieselben unser Arbeitsgebiet betreffen — zur weiteren Verbreitung zu verhelfen, namentlich aber um den, aus volkswirtschaftlichen Gebieten eine gewandte, bereits von Erfolgen begleitete Feder führenden Herrn Kollegen in unseren Leserkreis einzuführen.